



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Einfacher Bebauungsplan W 71 – von-Freyberg-Straße; Aufstellungsbeschluss im Verfahren nach § 13a BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 30.07.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans W 71 – von-Freyberg-Straße im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 13a BauGB. Der Stadtrat billigte den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung und beschloss diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen.

Die amtliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom Mittwoch, 28.08.2019 bis einschließlich Freitag, 04.10.2019 in Form einer öffentlichen Auslegung hängt ab sofort bis zum Ende des Beteiligungszeitraums im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Die Unterlagen können daneben im Internet unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/6098.html eingesehen werden.

Füssen, 19.08.2019
STADT FÜSSEN

Gez.

Iacob
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Dienstag, 20.08.2019